

Wertpapier-Informationsblatt nach § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)	
WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.	
Stand: 30. Januar 2020 / Zahl der Aktualisierungen: 0	
1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<u>Art:</u> Wertpapiere i.S.d. § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen <u>Genaue Bezeichnung:</u> Anleihe 2019/2024 <u>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</u> DE000A2YN7P1
2. Funktionsweise des Wertpapiers/ damit verbundene Rechte	<p><u>Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der §§ 793ff. BGB, die auf den Inhaber lauten. Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung durch die Emittentin. Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist, verbrieft. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Die Schuldverschreibungen können frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p><u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u></p> <p>Die Anleihe 2019/2024 ist in 400 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede Teilschuldverschreibung auch als „Schuldverschreibung“ bezeichnet). Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare und über einen Treuhänder dinglich nachrangig besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen.</p> <p><u>Laufzeit:</u> Die Anleihe 2019/2024 hat eine feste Laufzeit vom 1. September 2019 bis 31. August 2024.</p> <p><u>Rückzahlung:</u> Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft haben die Anleger am 31. August 2024, dem Rückzahlungstermin, einen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung des Nennbetrags der erworbenen Schuldverschreibungen. Hierzu wird die Emittentin den Rückzahlungsbetrag auf ein Eigenkonto bei der Zahlstelle zahlen. Die Zahlstelle wird dann die Rückzahlung an die Anleger vornehmen.</p> <p><u>Verzinsung:</u> Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennwert, mit einem Zinssatz in Höhe von 5,50 % p.a. verzinst, und zwar vom (einschließlich) 1. September 2019 bis zum 1. September 2024 (ausschließlich). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 1. März und 1. September eines jeden Jahres zahlbar, erstmals am 1. März 2020. Hierzu wird die Emittentin den jeweiligen Betrag auf ein Eigenkonto bei der Zahlstelle zahlen. Die Zahlstelle wird die Zinszahlung an die Anleger vornehmen.</p> <p><u>Kündigungsrechte:</u> Die Anleger sind berechtigt, Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht) und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennwert zzgl. (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder (b) (Zahlungseinstellung) die Emittentin ihre Zahlungsfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder (c) (Insolvenz u.ä.) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder (d) (unterlassene Veröffentlichung) die Emittentin Veröffentlichungen nach § 11 der Anleihebedingungen unterlassen hat und diese Unterlassung länger als 15 Tage fortdauert, nachdem die Emittentin hierüber schriftlich informiert wurde; oder (e) (Verstoß gegen Wohlverhaltenspflichten) die Emittentin gegen Pflichten nach § 9 Abs. 4 der Anleihebedingungen verstößt und dieser Verstoß länger als 15 Tage fortdauert, nachdem die Emittentin hierüber schriftlich informiert wurde. <p>Ein ordentliches Kündigungsrecht steht den Anlegern nicht zu.</p> <p>Der Emittentin steht weder ein ordentliches Kündigungsrecht noch ein Sonderkündigungsrecht zu.</p> <p><u>Beschlüsse der Anleger:</u> Die Anleger können nach §§ 5ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p> <p><u>Besicherung:</u> Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus der Anleihe 2019/2024 sind über einen Treuhänder dinglich besichert über die Bestellung einer zweitrangigen Buchgrundschuld in Höhe von EUR 400.000,00 („Anleihe-Grundschuld“) auf dem Grundstück Gemarkung Menden, Flur 3, Flurstück 337, Gebäude und Freifläche, Fröndenberger Str. 99, 476qm, und Flurstück 335, Gebäude und Freifläche, Fröndenberger Str. 99, 626qm, eingetragen im Grundbuch von Menden, Amtsgericht Menden, Blatt 6658 („Immobilie Menden“). Diese dingliche Besicherung ist gegenüber der Besicherung für die Finanzierung des Erwerbs und von Aufwendungen auf die Immobilie Menden über eine Bank bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1,35 Mio. nachrangig. Die Anleihe-Grundschuld wird von einem Treuhänder zugunsten der Anleger gehalten. Der Treuhandvertrag zwischen dem Treuhänder und der Emittentin ist ein echter Vertrag zugunsten Dritter, nämlich zugunsten der Anleger und ist der Globalurkunde beigelegt. Im Falle des Eintritts des Verwertungsfalles können die Anleger ihre Ansprüche auf Teilnahme am Verwertungserlös daher unmittelbar gegenüber dem Treuhänder geltend machen. Da die Anleihe-Grundschuld die einzige Sicherheit ist, wird auch nur diese verwertet werden. Die Anleger nehmen am Verwertungserlös im Verhältnis ihrer nominalen Beteiligung am Nennbetrag der Anleihe 2019/2024 teil.</p>
3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers	<p>Emittentin und Anbieterin ist die WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bochum, Geschäftsanschrift: Nöckerstr. 37f, 44789 Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter der Registernummer HRB 16897, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin WW Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Wolfgang Willers und Herrn Matthias Hamm.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens der WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Ankauf von Grundstücken, die Errichtung von Gebäuden, die Sanierung eigener Gebäude, die Verwaltung eigener Immobilien sowie deren Vermietung und Verpachtung und der Erwerb, das Halten, die Verwaltung von Unternehmen, insbesondere Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, die Vornahme damit verbundener Geschäfte. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der vorgenannten Gegenstände beschränken. Dabei sind Tätigkeiten, die eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordern, nicht Gegenstand des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten, die etwa eine Erlaubnis nach dem KWG erfordern. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen im In- und Ausland zu gründen. Sie kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge schließen oder sich auf das Halten der Beteiligungen beschränken. Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen gegründet. Es gibt keine Garantiegeber.</p>

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die Anleger sollten grundsätzlich alle in Betracht kommenden Risiken in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Die nachfolgende Aufzählung der mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundener Risiken ist nicht vollständig, sondern gibt lediglich die wesentlichen Risiken wieder.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlustes des Anlagebetrages und der Zinsansprüche. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus den Wertpapieren fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Wertpapiere sind nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Eingeschränkte Handelbarkeit: Die Anleihe 2019/2024 ist in jederzeit übertragbare Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Es ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse einzubeziehen. Ein liquider Handel kann allerdings nicht garantiert werden, insofern ist die Handelbarkeit der Inhaberteilschuldverschreibungen möglicherweise aus tatsächlichen Gründen eingeschränkt. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht oder nur unter Wert verkaufen kann. Der Anleger sollte deshalb vorsichtshalber davon ausgehen, dass das angelegte Kapital bis zum Ende der Laufzeit gebunden ist.

Nachrangigkeit der Besicherung: Die Anleihe 2019/2024 ist dinglich besichert durch eine zweitrangige Grundsuld. Sofern die Grundsuld durch den Sicherungsnehmer im ersten Rang verwertet werden sollte, besteht für die Anleger keine Besicherung der Forderungen aus der Anleihe 2019/2024 mehr, da die Grundsuld die einzige Sicherheit ist. Sofern der Emittentin in Zukunft die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, um den Zinsforderungen und/oder der Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen, besteht demnach keine Möglichkeit für die Anleger, Befriedigung aus einer Sicherheit zu erlangen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Geschäftsrisiko der Emittentin: Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft aufgrund Verschlechterung der Marktbedingungen die erforderlichen Mittel nicht bzw. nicht zum Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und/oder die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin ist im Bereich der Investition in und die Verwaltung von Wohn- und Gewerbeimmobilien tätig. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Bedingungen des Immobilienmarktes sowie dem Nicht-/Eintritt von Risiken für die Immobilienprojekte ab. Auch rechtliche oder steuerliche Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Emittentin können sich nachteilig auswirken. So können vor allem Änderungen in der Gesetzgebung und/oder Rechtsprechung nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Schuldverschreibungen haben.

Insolvenzrisiko: Durch andere Finanzierungsmaßnahmen oder Verluste kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin zukünftig erhöhen. Dies kann zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind, so dass Rückzahlungen der Anleihe 2019/2024 durch eine Finanzierungsablösung nicht wie geplant vorgenommen werden können. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin deutlich geringere Einnahmen und/oder erheblich höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Investments und der Zinsansprüche des Anlegers führen.

Risiken durch Fremdkapitalbedingungen: Für die Verfolgung ihres Geschäftszweckes und insbesondere für die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses (vgl. Ziffer 9), d.h. für den künftigen Erwerb weiterer Immobilien inklusive Erwerbsnebenkosten, kann die Gesellschaft auf die Inanspruchnahme von weiteren Fremdkapitals angewiesen sein. Geänderte Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, vor allem höhere Zinssätze und eine restriktivere Vergabe von Krediten, können negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit Emittentin haben und somit auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Schuldverschreibungen haben.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2018 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 744,3 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Emittentin ist im Bereich der Projektentwicklung sowie der Bestandsverwaltung von u.a. barrierefreiem Familien- und Senioren gerechten Wohnraum und Gewerbeimmobilien („Immobilienmarkt“) tätig. Sie kauft auch Bestände zu.

Die Aussichten der Anleger für eine vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe 2019/2024 hängen zunächst von der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie der Emittentin ab, um Immobilienprojekte aus Eigenmitteln und/oder mit überschaubaren Zinskosten (ganz oder teilweise) fremd zu finanzieren. Daneben hängen die Aussichten der Anleger für eine vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung auch von der Entwicklung der Bedingungen des Immobilienmarktes, d.h. der regionalen und überregionalen Immobilienbranche ab. Auch die Entwicklung der Wirtschaft insgesamt, v.a. die Entwicklung des Zinsniveaus sowie Kapitalmarktentwicklungen können Einfluss auf die Aussichten der Anleger auf vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe 2019/2024 haben.

Bei erfolgreicher Umsetzung der unternehmerischen Strategie der Emittentin und einer positiven Marktentwicklung im Immobilienbereich - das betrifft insbesondere Verkaufspreise und Baukosten von Immobilienprojekten sowie ein weiter gesunkenes Zinsniveau - besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe 2019/2024 vertragsgemäß zu erfüllen.

Szenario (Prognose)	Nominalbetrag	Zinszahlung über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Szenario für den Anleger bei positiver Marktentwicklung	EUR 20.000,00	EUR 5.500,00	EUR 20.000,00

Obwohl die Schuldverschreibungen der Anleihe 2019/2024 zu einem Erwerbspreis von 97 % des Nennbetrages ausgegeben werden, wirkt sich dies in diesem Szenario auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung nicht aus.

Auch bei einer neutralen Marktentwicklung also einem gleichbleibend stabilen Marktumfeld im Immobilienbereich - das betrifft insbesondere Verkaufspreise und Baukosten von Immobilienprojekten sowie ein gleichbleibend niedriges Zinsniveau besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe 2019/2024 vertragsgemäß zu erfüllen.

Szenario (Prognose)	Nominalbetrag	Zinszahlung über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
Szenario für den Anleger bei neutraler Marktentwicklung	EUR 20.000,00	EUR 5.500,00	EUR 20.000,00

Obwohl die Schuldverschreibungen der Anleihe 2019/2024 zu einem Erwerbspreis von 97 % des Nennbetrages ausgegeben werden, wirkt sich dies in diesem Szenario auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung nicht aus.

Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (z.B. durch sinkende Nachfrage nach Immobilienprojekten, Wettbewerbsdruck, Margenverfall, Veränderung der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Eintritt von Projektrisiken wie Planungs- oder Materialfehler, Altlasten, Bauverzögerung oder -unterbrechung, gestiegene Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, Nichtbestehen oder Uneinbringbarkeit von Gewährleistungsansprüchen, (nachträgliche) behördliche Auflagen, Streiks oder sonstigen höherer Gewalt, nicht ausreichender Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage) ist es daher denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des angelegten Geldbetrages nicht erhält. Auch falls sich der Verschuldungsgrad der Emittentin durch die Notwendigkeit weiterer Finanzierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes oder weiterer Verluste erhöhen sollte, mit der Folge, dass Fremdmittel schwieriger oder gar nicht zu erlangen sind, könnte vor diesem Hintergrund für die Emittentin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in Zukunft nicht mehr möglich oder wesentlich erschwert sein und in der Folge nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderung aus der Anleihe 2019/2024 zu erfüllen. Auch eine Verschlechterung der Marktbedingungen für die Durchführung von Immobilienprojekten oder die deutliche Verschlechterung des Zinsniveaus könnten dazu führen, dass für die Emittentin ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht mehr möglich oder wesentlich erschwert ist und die Emittentin in der Folge in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur

	Verfügung stehen, um den Zinsforderungen und Rückzahlungsforderungen (fristgerecht) nachzukommen.								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Nominalbetrag</th> <th>Zinszahlung über die gesamte Laufzeit</th> <th>Rückzahlungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Szenario für den Anleger bei negativer Marktentwicklung</td> <td>EUR 20.000,00</td> <td>EUR 0,00</td> <td>EUR 0,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Umstand, dass die Schuldverschreibungen der Anleihe 2019/2024 zu einem Erwerbspreis von 97 % des Nennbetrages ausgegeben werden, kann sich in diesem Szenario auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung auswirken.</p>	Szenario (Prognose)	Nominalbetrag	Zinszahlung über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag	Szenario für den Anleger bei negativer Marktentwicklung	EUR 20.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00
Szenario (Prognose)	Nominalbetrag	Zinszahlung über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag						
Szenario für den Anleger bei negativer Marktentwicklung	EUR 20.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00						
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen									
Kosten auf Ebene der Anleger	Für den Anleger fallen neben dem Erwerbspreis (Kaufpreis) für die Schuldverschreibungen in Höhe von 97 % des Nominalbetrages der Schuldverschreibungen, also EUR 970,00 je Schuldverschreibung, grundsätzlich keine Kosten oder Provisionen an. Sofern der Anleger allerdings die Schuldverschreibungen über den von der Emittentin eingebundenen Vermittler Revesta GmbH erwirbt, zahlt der Anleger zusätzlich zum Erwerbspreis (Kaufpreis) in Höhe von EUR 970,00 je Schuldverschreibung eine Vermittlungsvergütung in Höhe von EUR 30,00 je Schuldverschreibung. In beiden Fällen, d.h. im Falle des direkten Erwerbs der Schuldverschreibungen von der Emittentin und des Erwerbs über den eingebundenen Vermittler Revesta GmbH, können dem Anleger einzelfallbedingt darüber hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.								
Kosten auf Ebene der Emittentin	Die Kosten der Emission auf Ebene der Emittentin umfassen einmalige fixe Kosten für die Rechtsberatung hinsichtlich der Konzeption des Wertpapiers und der notwendigen Unterlagen (Wertpapierinformationsblatt, Anleihebedingungen, Zeichnungsschein) in Höhe von ca. EUR 8.000,00, Marketingkosten in Höhe von ca. EUR 14.500,00, Kosten für den zur Abwicklung der Zeichnungen eingeschalteten Zahlungsdienstleister in Höhe von ca. EUR 1.900,00 sowie die Kosten für den Sicherheitstreuhänder in Höhe von voraussichtlich EUR 1.500,00 p.a. und der Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich einmalig EUR 8.000,00 sowie EUR 3.500,00 p.a. Die von der Emittentin eingeschalteten Vermittler, auch die Revesta GmbH, erhalten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5 % des durch die Vermittler jeweils vermittelten Kapitals. Ferner erhält eine Marketingagentur für sämtliche über den Vermittler Revesta GmbH vermittelten Schuldverschreibungen eine Gebühr für die Betreuung der betreffenden Anleger während der Laufzeit der Schuldverschreibungen in Höhe von 0,9 % p.a. des Nominalbetrages der vermittelten Schuldverschreibungen. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich – bei einer unterstellten vollständigen Platzierung der 400 Schuldverschreibungen über den eingebundenen Vermittler Revesta GmbH und der auf dieser Basis berechneten Vermittlungsprovision und Betreuungsgebühr - maximal EUR 94.260,00, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 293.740,00 verbleiben.								
8. Angebotskonditionen / Emissionsvolumen	<p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind Stück 400 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, d.h. im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000,00. Auf Grundlage des Erwerbspreises für die Schuldverschreibungen in Höhe von 97 % des Nominalbetrages der Schuldverschreibungen beträgt der Bruttoemissionserlös EUR 388.000,00. Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare und über einen Treuhänder dinglich nachrangig besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Anleihe 2019/2024, die Gegenstand des Angebots ist, hat eine feste Laufzeit vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2024. Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennwert mit einem Zinssatz in Höhe von 5,50 % p.a. verzinst, und zwar vom (einschließlich) 1. September 2019 bis zum 1. September 2024 (ausschließlich). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 1. März und 1. September eines jeden Jahres zahlbar, erstmals am 1. März 2020. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgekauft, haben die Anleger am 31. August 2024, dem Rückzahlungstermin, einen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag unbeschadet dem Umstand, dass die Ausgabe zu einem Erwerbspreis in Höhe von 97 % des Nennbetrags erfolgt. Die Zins- und Rückzahlungen erfolgen über die Zahlstelle. Im Rahmen eines ersten Angebotszeitraums bis zum 31. Dezember 2019 wurden Angebote auf Zeichnung von Teilschuldverschreibungen im Umfang von EUR 18.000,00 abgegeben. Da die Schuldverschreibung 2019/2024 aber nur emittiert wird, sofern Teilschuldverschreibungen im Umfang von mindestens EUR 170.000,00 von den Anleihegläubigern gezeichnet werden, werden die gesamten Stück 400 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000,00 erneut öffentlich angeboten.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 4. Februar 2020 und endet am 31. Juli 2020.</p> <p>Zeichnungsverfahren: Die Schuldverschreibungen können während des Angebotszeitraums durch Übermittlung eines Kaufvertrages (Zeichnungsscheins) bei der Emittentin gezeichnet werden. Hierzu können die Anleger bei der Emittentin unter www.bawofestzins.de Kaufanträge (Zeichnungsscheine) erhalten. Die Annahme seiner Zeichnung wird dem Anleger schriftlich oder per E-Mail durch die Emittentin bestätigt. Stückzinsen sind nicht zu zahlen.</p>								
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Der nach Deckung der Emissionskosten (siehe oben unter Ziffer 7., Kosten auf Ebene der Emittentin) verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 293.740,00 soll für den künftigen Erwerb weiterer Immobilien inklusive Erwerbsnebenkosten sowie der Umfinanzierung von Bestandsimmobilien verwendet werden.								
Angaben nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<p>Inhaltliche Richtigkeit: Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Keine Hinterlegung eines Wertpapierprospektes: Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. Das Wertpapierinformationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu können kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung unter www.bawofestzins.de abgerufen oder kostenfrei unter der folgenden Adresse angefordert werden:</p> <p>WW Barrierefreies Wohnen GmbH & Co. KGaA, Nöckerstr. 37f, 44789 Bochum.</p> <p>Jahresabschluss der Emittentin: Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 wurde am 20. Mai 2019 festgestellt. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.bawofestzins.de) elektronisch abrufbar sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht und auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) ebenfalls elektronisch abrufbar. Der Jahresabschluss 2018 kann außerdem auch in gedruckter Form bei der Emittentin unter der vorgenannten Adresse angefordert werden.</p> <p>Ansprüche des Anlegers: Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>								
Sonstiges	Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Schuldverschreibung in seinem Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden nach derzeit gültigem Steuerrecht mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Anleihe investieren unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Anlegers ab und kann zukünftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen Steuerberater einschalten.								